

Berufsgruppe 2 | Melde- und Auszahlungstermine 2024

Tantiemenarten | benötigte Meldungen

Bitte nutzen Sie das Bildrecht Portal für Ihre Meldungen: <http://portal.bildrecht.at>

Fragen dazu beantwortet Ihnen das Bildrecht-Team: portal@bildrecht.at, Tel. +43 1 815 26 91

Auszahlung 1. Halbjahr 2024

Meldungen 2023 | Meldefrist: bis 30. April 2024 | Auszahlungstermin: Mai 2024

Auszahlung zu	basierend auf folgenden Meldungen	Anmerkung
Kabelvergütung Öffentliche Wiedergabe	Honorarmeldungen zu TV-Sendungen oder Meldungen zu Werkpräsenz in TV-Sendungen	Meldung von <u>Honoraren</u> für Werkveröffentlichungen in TV-Sendungen <u>Nur dann, wenn für dasselbe Kalenderjahr keine Honorare gemeldet werden!</u>
Folgerechtsvergütung	Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien)	evtl. durch Rechteinhaberinnen: ergänzende Hinweise auf Verkäufe
Speichermedienvergütung	Meldungen von Abbildungen in Büchern & Katalogen Meldung von Honoraren für die Veröffentlichung von Werken. oder Einzelbildmeldungen auf Websites	Summe der dafür erhaltenen Honorare (ohne Honorare von Buchverlagen) <u>Einzelbildmeldungen nur, wenn für dasselbe Jahr keine Honorare gemeldet werden:</u> auf at.-Domains oder Verbreitung in deutscher Sprache für österreichisches Publikum (nicht gültig: Einzelbilder auf Websites von Bildagenturen und in Social Media)

Auszahlung 2. Halbjahr 2024

Meldungen 2023 | Meldefrist: bis 30. April 2024 | Auszahlungstermin: Oktober 2024

Auszahlung zu	basierend auf folgenden Meldungen	Anmerkung
Reprographievergütung Bibliothekstantieme	Meldungen von Abbildungen in Büchern & Katalogen Meldung von Honoraren für die Veröffentlichung von Werken.	Summe der dafür erhaltenen Honorare (ohne Honorare von Buchverlagen)
Folgerechtsvergütung	Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien)	evtl. durch Rechteinhaberinnen: ergänzende Hinweise auf Verkäufe